

Wir leben in einem Hehlerstaat

Zu: „Rehabilitierung noch unerwünscht“, 51–52/08, S. 97 und „Steigende Bodenpreise im Osten“, 3/08, S. 72 und „Rückgabe nicht möglich“, 4/09, S. 90

Der Bericht der „BVVG“ zeigt, wie zynisch und menschenverachtend diese Hehlerorganisation, und damit dieser Staat das geraubte Immobilienvermögen der Pogromopfer von 1945–49 in der ehemaligen SBZ ohne jegliches Unrechtsbewusstsein verhökert.

Möglich wurde das erst, weil sich die damalige Kohl-Regierung aus reinem Opportunismus den Kommunisten an den Hals ge-

schmissen und damit die vorher rechtsstaatliche Verfassung deformiert hat. Dabei hat sie die Gewaltenteilung gleich mit ausgehebelt. Dadurch war Karlsruhe nicht mehr unparteiisch und neutral, sondern füllte ohne Not die bekannten Unrechtsurteile einseitig zu Lasten der Verfolgten und Vertriebenen. Aus dem vorher freiheitlichen Rechtsstaat war ein opportunistischer Diebs- und Hehlerstaat

geworden. Für die Opfer des Kommunismus hat sich seither nichts zum Besseren hin geändert, im Gegenteil. Sie werden weiterhin ausgegrenzt, diffamiert, verhöhnt oder einfach nur ignoriert, von einer materiellen Entschädigung ganz zu schweigen. Während die Verkehrswerte der Diebesbeute stetig steigen, lässt dieser Staat keine sich bietende Gelegenheit aus, um die Opfer noch schlechter zu stellen. Was sich diese Fiskal- und Ministerialbürokratie an Schikanen, Behinderungen, Erschwernissen und Tatsachenverdrehungen ausgedacht hat, um die Opfer von ihrem rechtmäßigen Eigentum auszuschließen, kann sich kein Außenstehender vorstellen.

Dazu gehören auch die Falschbehauptungen zum „Lastenausgleich“: Dem Grunde nach war er eine Soforthilfe für die Opfer zur Beschaffung von Möbeln, Kleidung usw. Es war nie und nimmer eine Vermögensschädigung für geraubtes Eigentum. Denn sonst hätten die Anspruchsbe-

rechtigten den Lastenausgleich nie angenommen. Der Höhe nach waren die Zahlungen nicht mehr als eine jährliche Pacht. Reichtümer – wie es die kommunistischen Verbrecher in der SBZ jahrzehntelang in ihrer Hetzpropaganda verbreiteten – wurden von der alten Bundesrepublik nie verteilt. Denn finanziert wurde der Lastenausgleich nicht etwa durch den Bundeshaushalt, sondern durch die von allen Grundbesitzern der alten Bundesrepublik erhobene Vermögensabgabe. Als viele Lastenausgleichsempfänger nach 1989 wieder über ihre Immobilien in Mitteldeutschland verfügen konnten, forderten die zuständigen Ämter die Rückzahlung des erhaltenen Lastenausgleichs. Nur dieser geldgierige, doppelbödige Staat „vergaß“ unter den Finanzministern Walgel, Eichel und auch Steinbrück, die gezahlte Vermögensabgabe an die Grundbesitzer der alten Bundesrepublik zurückzuerstatten.

Heinrich Schasse,
Laatzen-Gleidingen